

Willkür im „Nachtcafé“

10fache Freiheit von der journalistischen Sorgfalt

Der Philosoph Ortega Y Gasset karikiert in seinem Buch „Aufstand der Massen“ nicht etwa die aufgrund sozialer Umstände gering Gebildeten, sondern die Halbgebildeten, welche sich überschätzen und auf ihre geistige Armut noch stolz sind. Ein Spitzenbeispiel dafür hat Wieland Backes in der SWR-Sendung „Nachtcafé“ vom 24.01.2014 geboten. Selbst hat er sich von den Regeln des öffentlich-rechtlichen Fernsehens nach dem Rundfunkstaatsvertrag in wenigstens 10facher Weise befreit. Allgemein sollen gefördert werden freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung, demokratische, soziale und kulturelle Bedürfnisse, europäische Integration und Zusammenhalt in Bund und Ländern. Im Einzelnen geht es nach dem Wortlaut um Medium, Bildung, Objektivität, Unparteilichkeit, Information, Beratung, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit, Unterhaltung und (nach dem Beck'schen Kommentar) Christentum. In diesem Sinne war das Thema „Schwul, lesbisch, hetero – wirklich selbstverständlich?“ als „Auftrag“ des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sehr geeignet. Eine maßgebliche Rolle spielen folgende Freiheiten:

1. Als **„Medium“** soll der SWR bei Talk-Shows fungieren. Nach § 11 des Staatsvertrags haben die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Es geht um die Aufgabe, als vermittelndes Element wirksam zu sein. Zwar besteht Vertragsfreiheit, schließt man aber eine entsprechende Vereinbarung, so heißt es: „pacta sunt servanda“. Der Rundfunkstaatsvertrag mit dem Vermittlungsauftrag hat Gesetzeskraft.

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten sollen als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen. Obwohl dies auf den ersten Blick als selbstverständlich erscheint, fällt es dem SWR wohl nicht ganz leicht. So wird Individualismus bei den Initiatoren der gegenüber dem Kultusministerium kritischen Petition als unziemlich angesehen. Zur öffentlichen Meinungsbildung trägt wiederum kaum bei, wenn eine lautstarke Minderheit das Schulprogramm prägt. Der Staat braucht eine gut informierte öffentliche Meinung. Zur Demokratie gehören u. a. Freiheitlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und auch Abwehrbereitschaft, wie es in den Kommentierungen zu Artikel 20 des Grundgesetzes heißt. Das Volk ist der primäre Träger der Staatsgewalt, so dass es einen effektiven Einfluss auf die Ausübung durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung hat. Zum Sozialstaatsprinzip gehört auch die Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Den kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft kann ohne Einbeziehung der christlich-abendländischen Kultur nicht entsprochen werden. Zur europäischen Integration gehört auch ein fairer Umgang mit den Interessen der größten Nation, nämlich Russlands; dort besteht überhaupt kein Verständnis für die Nivellierung von Ehe und Familie. Auch der föderative Zusammenhalt erleidet Einbußen, wenn ein Bundesland wie Baden-Württemberg einen Sonderweg unter Hintansetzung der Verfassungsbestimmungen zum Elternrecht beschreitet. Der Moderator des diese Problematik betreffenden „Nachtcafés“ hat – wie diese Andeutungen zeigen – bereits mehrfach gegen § 11 RStV verstoßen.

Wieland Backes hat angekündigt, im Dezember des Jahres die Moderation der SWR-Talkshow aufzugeben. Er habe „Sehnsucht nach ein wenig mehr persönlicher Freiheit“. Diese hat er sich allerdings in nicht unerheblichem Maße bereits in der am 24.01.2014 ausgestrahlten Sendung genommen. Der Moderator kannte ja das Lob seines Intendanten Peter Boudgoust für seine 28jährige Tätigkeit: „Er war einfühlsam, aber nie ranschmeißerisch, er war niveauvoll, aber nie abgehoben, und er war hartnäckig, aber nie respektlos“. Allerdings hat er sich in der genannten Sendung überhoben, zumindest im biblischen Sinne „seine Talente vergraben“. „Der Spiegel“ meint, ZDF-Kollege Markus Lanz hätte „einen Tiefpunkt der Moderationskunst vorgeführt“, als er die Politikerin Frau Wagenknecht nicht ausreden

ließ; die Homo-Darbietung enthielt allerdings nicht nur einen einzigen Blackout, sondern war vom Anfang bis zum Ende missglückt. Backes leistete sich einen Fehlstart mit dem Hinweis auf den Bildungsplan, der – „angeblich“ (dieses Wort hob der Moderator hervor) – die Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen predigt. Damit wurden von vornherein dessen Gegner abgewertet.

Bereits bei der Ankündigung der Sendung wurde von der Begeisterung der Öffentlichkeit über einen sich outenden ehemaligen Nationalspieler sowie von einer „kleinen Reform“ des Bildungsplanes zur Gleichsetzung Hetero- und Homosexueller gesprochen. Korrekt wäre die Aussage, dass hetero- und homosexuelle Menschen längst gleichgestellt sind, soweit es sie selbst betrifft (bei der Adoption geht es um Dritte).

2. Der „**Bildung**“ soll das Programm dienen. Zwar ging es thematisch ja um den „Bildungsplan 2015“, aber Förderung des Geistes oder des Herzens spielte in der Sendung keine Rolle. So hätte der Moderator über den ausufernden Lobbyismus zugunsten immer weiterer Minderheiten aufklären müssen. Klarzustellen wäre auch gewesen, dass die Homosexuellen durch ihre Praktiken als solche nicht verfolgt werden und niemand ihnen diese verbietet. Auch hätte er kritisch auf das Allparteienbündnis aufmerksam machen müssen, das die Entkernung des Unterrichts mittels Kompetenz-Orientierung, Ausrichtung der Restinhalte an den Regeln Politischer Korrektheit, Senkung des Leistungsstandards und Aufbau der wissenschaftlichen Fundierung des Lehramtsstudiums zum Ziel hat (Heike Schmall, FAZ). Ganz entscheidend hätte deutlich gemacht werden müssen, dass weder eine gesellschaftliche Stigmatisierung noch eine nennenswerte Verbreitung homophober Einstellungen in Baden-Württemberg zu beobachten ist.

In der Tat gibt es keinerlei wissenschaftliche Studien, die einen gerechtfertigten Anlass für die Indoktrination in Richtung Akzeptanz vielfältiger sexueller Orientierungen bietet. Zur Bildung gehört auch der Hinweis, dass die Lebensqualität der vermeintlich diskriminierten Opfer von anezogener Toleranz anderer Menschen nicht abhängig ist. Im Gegenteil sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung erzogen werden. Hilfreich wäre auch, die Gesellschaft darüber aufzuklären, dass die nicht Heterosexuellen nur als Feigenblatt dienen sollen, um den ideologischen Charakter des angeblichen Bildungsplans zu kaschieren. Besonders fair wäre es, wenn Herr Backes darauf hingewiesen hätte, dass generell Journalisten grün wählen und nur 10 % von ihnen mit den die „Homo-Ehe“ ablehnenden Unions-Parteien sympathisieren. Der minderheitenakzentuierte Mainstream reicht vom „Morgenmagazin“ bis zum „Tatort“.

Man kommt schnell zum Ergebnis, dass die Defizite bei Weitem überwiegen. Interessant sind Reaktionen wie: Dass allein mit der einseitigen Teilnehmerauswahl klare einseitige Aussagen dem Publikum aufgedrängt wurden, lasse ahnen, welches geringe Demokratieverständnis in der rot-grünen Regierung und in der Homo-Gemeinschaft herrsche. Es sei auch zu befürchten, dass die noch kleine Minderheit der Homosexuellen sich in der Gesellschaft mehr Einfluss über die Medien und Politik verschaffen wird, was keinesfalls ihrer tatsächlichen Zahl, ja auch Bedeutung entspricht. Sie haben auch den Vorteil, dass „sie keine Familie mit Kindern unterhalten müssen und mehr Zeit für sich und ihre Bewegung zur Verfügung haben“. Schließlich „haben sie das Potenzial, sich stärker als angemessen durchzusetzen, wie die ‚Nachtcafé‘-Runde beweist!“ (Medrum).

Sympathisanten der Homosexuellen, Herr Backes und der Kultusminister sind keine Bildungsexperten, sondern die neuen Spießherren (Norbert Borrmann). Die Sendung zeigt den Einklang von Massenmedien, Politikern und moralisch Kadavergehorsamen. Normabweich-

ler seien nicht wert, dass man sich mit ihrer Kritik befasst. Geboten ist totale Distanz mit Verbalinjurien wie „Rassisten“ oder „unter Phobien leidende Kranke“. In ihrer Hilflosigkeit greifen die Spießer zu groben Abwehrmitteln, eben – wie bei den großen Ideologien des 20sten Jahrhunderts – zur Gewalt. Denkende Menschen lassen sich nicht durch Wortverdrehungen (wie „Respekt“ und „Toleranz“), also letztlich Lügen im Sinne von § 263 des Strafgesetzbuchs verbiegen. Man könnte eher an eine Verstandes- oder gar Christenphobie denken.

3. Die „**Objektivität**“ ist unverzichtbar in den Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In der Soziologie, die im Bildungsplan eine nicht unerhebliche Rolle spielt, ist anerkannt, „dass die persönliche so genannte Lebenserfahrung zu verzerrten Bildern der Wirklichkeit führen kann und dass allein das Prinzip der Objektivität wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Denn subjektive Erfahrung ist lediglich geeignet, wissenschaftliche Behauptungen über soziale Wirklichkeit zu illustrieren, nicht dagegen, diese Behauptungen auch zu verifizieren“ (Manfred Rehbinder, Rechtssoziologie, RandNr. 52). Das Produkt des Kultusministeriums erfüllt diese Voraussetzungen bei Weitem nicht. Letztlich passt die Kritik des Petitionsinitiators Stängle, dass von den Medien die sachlichen Forderungen der Eingabe weitgehend ignoriert worden sind. So wird auch vom südwestdeutschen ARD-Sender suggeriert (SWR4 Baden Württemberg, „Morgengedanken“ vom 28.01.2014), dass die Petition es verhindern wolle, dass Homosexualität im Unterricht vorkomme. Dies deckt sich mit der Falschinformation des NDR-Kulturjournals vom 27.01.2014, es hätten sich „fast 190 000 dagegen ausgesprochen, dass das Thema Homosexualität im Schulunterricht vorkommt“. Wo bleibt da die Objektivität?

Moderator Backes ist großzügig im Umgang mit der Redlichkeit. Das „Nachtcafé“ bringt in der Anfangsphase ein falsches Zitat zulasten des Teilnehmers Steeb. „Die klassische Liebes- und Treuegemeinschaft wird geopfert auf dem Altar sexueller Lust und Befriedigung“. In Wirklichkeit hatte der Generalsekretär der Evangelischen Allianz Folgendes geäußert: „Die Nachhaltigkeit sexueller Entfaltung durch Kinder, die ein Recht auf Vater und Mutter haben, deren Leben eingebettet sein soll in optimale Wachstumsbedingungen, nämlich der Liebes- und Treuegemeinschaft seiner Eltern, wird geopfert auf dem Altar sexueller Lust und Beliebigkeit. Homosexualität, Trans-Gender, polyamouröses Leben – folgerichtig dann ja auch Polygamie – soll als gleichwertig anerkannt und gefördert und beschult werden“. Hier hat das „Nachtcafé“ eindeutig gegen die Wahrheitspflicht verstoßen.

Ähnlich steht es um die Bezifferung der Prozentzahl der Homosexuellen in Deutschland: Geredet wurde von 10 % und nicht – wie wissenschaftlich erwiesen – von 0,5 – 2 %. Dazu passt, dass der SWR bereits vor Wochen behauptete, die Petition gegen den Bildungsplan werde vom „rechten Rand“ unterstützt; nach Protesten zog der Sender diesen Textteil aus dem Verkehr. Die Tatsache, dass der Petent Gabriel Stängle sein Amt im Realschullehrerverband Baden-Württemberg aufgeben musste, wäre im Hinblick auf die Peinlichkeit zumindest diskussionswert. Juristisch käme hier ein Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung nach § 187 und Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs in Betracht, zumal der Initiator wirklich geschädigt worden ist. Das Öffentliche Fernsehen tut hier etwas, was es sonst bekämpft, nämlich „Ausgrenzung“.

4. Hierzu passt auch die „**Unparteilichkeit**“. Vom Moderator darf man – allein schon wegen der journalistischen Sorgfaltspflicht – wie von einem Richter erwarten, Unabhängigkeit zu bewahren. Es muss nicht nur jeder Beteiligte zu Wort kommen; dieser hat ein Recht auf einen fairen Umgang und darf nicht bloßes Objekt bleiben. Damit hat sich Herr Backes sehr schwer getan. Angefangen hat das bereits bei der Gästerauswahl, nämlich mit einem Ver-

hältnis 7 zu 2 zugunsten derjenigen, die den Bildungsplan befürworteten. Gegenüber der ursprünglichen Ankündigung war noch ein bekennender Homosexueller, nämlich Herr Kaufmann beigezogen worden. Es entstand der Eindruck, die Redaktion befürchtete eine geistige Unterlegenheit der Sympathisanten des Bildungsplans gegenüber den Kritikern.

Der Zuschauer hatte den Eindruck, dass der Sender als „Publikum“ ganz überwiegend Jubler für die eigene Auffassung zugelassen hatte. Eine Kompensation fand nicht statt, etwa dass die zwei Kritiker so viel Redezeit bekommen hätten wie die sieben Anderen zusammen. Sehr problematisch war dann die Gesprächsführung. Minister Stoch durfte, ohne dass der Moderator eingriff, Beleidigungen ausstoßen wie „Und ich glaube, wenn Sie die Bibel mal so lesen würden, wie die meisten Menschen in diesem Land sie lesen, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Interpretation vom Christentum, glaube ich, nicht die menschenfreundliche ist, sondern eine – es tut mir leid, wenn ich es so sagen muss – eine menschenverachtende ist“. Hier könnte man über eine Strafanzeige wegen Diffamierung nach den §§ 185 ff des Strafgesetzbuchs nachdenken, aber das ist nicht unbedingt zu empfehlen. Besser ist es, sich über das intellektuelle Niveau der Sendung auszulassen.

Geht man die einzelnen Gäste durch, so wird das allenfalls mediokre Bild bestätigt: Kultusminister Andreas Stoch (SPD) scheidet bereits an der Wahrheitsfrage, die „sexuelle Vielfalt“ konnte (oder wollte?) er nicht definieren; selbst zur Landesverfassung hatte er nichts zu bieten: „Verantwortung vor Gott“ (Vorspruch), „Erfüllung des christlichen Sittengesetzes“ (Art. 1; Römer 1: Homosexualität ist unnatürlich), „Festigung der religiösen Grundlagen“ (Art. 4), „Erziehung der Jugend in der Ehrfurcht vor Gott“ (Art. 12) und „Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“ (Art. 13). Zu diesem Diskurs war er erstaunlicherweise auch nicht in der Landtagssitzung zuvor imstande. Stefan Schmidpeters, dessen Sohn sich als Schüler in einen Freund verliebte und wegen unerwidelter Liebe sich umbrachte, wirkte sympathisch; seine Berufung in die Runde stellt einen Verstoß gegen das Prinzip der Unparteilichkeit allein schon deshalb dar, weil es bei ihm hauptsächlich um persönliches Leid ging, über welches zu diskutieren unanständig wäre; ein Äquivalent auf der Gegenseite gab es nicht, etwa einen „geheilten“ Homosexuellen, oder einen leidenden, von alternden Homosexuellen Verführten.

Ines Pohl, Chefredakteurin der „taz“, bekannte sich zu ihrer „Ehe“ mit einer Frau. Freude an journalistischer Aufklärung kennt sie kaum, wenn man etwa an die Pädophiliedebatte im Kontext mit den Grünen denkt, während welcher sie Christian Füllers kritischen Artikel aus „grünen Motiven“ untersagt hatte. Bent Vansbotter lebt mit einem Partner zusammen und kämpft um die Elternrechte der Homosexuellen. Traudl Fuchs freute sich als Mutter über ihre Tochter, die sich als lesbisch geoutet hat, und stritt für die Segnung der Beziehung im Gottesdienst. Jan Küppersbusch – an der Bar – gründete als bekennender Homosexueller einen Verein für mehr Aufklärung über Homosexualität und sprach verbittert über sein schlimmes Outing. Der Realschullehrer Gabriel Stängle initiierte die Petition, sprach sich eindeutig gegen eine Diskriminierung Homosexueller aus, meinte aber, dass die Landesregierung mit ihren Erziehungsplänen über das Ziel hinauschieße. Schließlich war noch anwesend Hartmut Steeb. Er ist als führender Evangelikaler verständlicherweise kritisch gegenüber dem Bildungsplan. Im Ergebnis ist unfassbar, dass ein erfahrener Moderator so parteilich agieren kann.

5. Der Rundfunkstaatsvertrag fordert auch **„Information“**. Das lateinische Wort „informatio“ bedeutet u. a. „Erläuterung“. Information erhält ihren Wert durch die Interpretation des Gesamtgeschehens auf verschiedenen Ebenen. Darin wird einerseits die Informationsmenge nach bestimmten Algorithmen reduziert und z. T. nach dem jeweiligen Erkenntnisinteresse

gefiltert. Spöttisch könnte man sagen, dass Herr Backes und seine sieben Gesinnungsfreunde Hintergrundgedanken in dem Sinne hatten, dass die sexuelle Vielfalt sonnenklar in der Gesellschaft und damit auch unumkehrbar sei. Die Vorstellungen der beiden Außenseiter hätten es allenfalls verdient, kurz erwähnt zu werden, um dann sich ausschließlich der wunderschönen Welt der unbegrenzten Orientierungen und Identitäten zu widmen. Die besten „Erläuterungen“ würden dadurch erfolgen, dass die beiden frommen Vertreter ihrer Feigenblattfunktion durch die Beantwortung von ein paar Fragen gerecht werden. Im Zentrum sollten die menschlichen Schicksalsbiografien und in der Verfassung nicht vorgesehene „Ehen“ stehen. Der Gedanke, etwa den ehemaligen Homosexuellen und jetzigen Leiter von „Wüstenstrom“ aus dem Nachbarort oder die medizinische Wissenschaftlerin Dr. Vonholdt nahe der baden-württembergischen Grenze auch einzuladen, widersprach total den Zielvorstellungen der Aktionisten. Es herrschte das Motto: „Wir wollen ja unter uns bleiben“. Deshalb kamen die „Outsider“ zwar vor, deren Argumentation wurde dann aber bald durch die Artikulation persönlicher Empfindungen von so genannten Betroffenen überlagert.

Dabei gab es Vieles zu erläutern. Darauf verweist u. a. Wolfgang Bok, ehemaliger Ressortleiter der „Stuttgarter Nachrichten“ als kompetenter Kollege des Moderators, zumal er auch noch als Hochschuldozent in Fachkommunikationsmanagement tätig ist. Er stellt fest, dass die Debatte über Homosexualität „verblendet geführt“ werde. Dabei seien die Bösen „diejenigen, die im Outing des ehemaligen Profi-Fußballers Thomas Hitzlsberger nicht ein historisches Bekenntnis zur wahren sexuellen Orientierung sehen. Jene, die sich öffentlich nicht vor dessen Mut verneigen, eines der letzten Tabus im Männerfußball gebrochen zu haben. Die verklemmten eben, die in ihrem reaktionären Weltbild gefangen sind“. Folgerichtig gilt der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm als reaktionär. Er hat in einem Zeitungsbeitrag das Bundesverfassungsgericht daran erinnert, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen – und nicht gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Dass der Aspekt des Kinderkriegens angesichts der ständig beklagten Vergreisung der Gesellschaft ausgeblendet wird, zeige, wie verblendet die ganze Debatte gezeigt werde. Sie erwecke den Eindruck, „als habe sich seit dem Dritten Reich wenig geändert, als würden Homosexuelle noch immer aufs Übelste drangsaliert und verfolgt“. Er bestätigt diese Sendung: „Jeder Anflug von Ablehnung des Andersseins wird von den Medien vorwurfsvoll herausgestellt. Wer im schrillen Sexismus der Christopher-Street-Days die Schamlosigkeit beklagt, mache sich der Diskriminierung schuldig, über Schwaben dürfe man hässliche Witze machen, aber über Homosexuelle? Für Bok ist es unfassbar, dass die Formulierungen zum Bildungsplan „wortgetreu aus den Vorlagen der Schwulen- und Lesbenverbände übernommen“ wurden. Könnte Herr Backes nicht wenigstens andeuten, dass möglicherweise Herr Stängle mit seiner Petition und mit seinem Vorwurf der ideologischen Umerziehung zumindest ansatzmäßig Recht haben könnte?

Wäre der Moderator wirklich überfordert gewesen, wenn er auch ein wenig Kritisches über Homosexuelle gebracht hätte, etwa mittels wissenschaftlicher Untersuchungen oder alternativer Erfahrungen? So haben sich Zuschauer über den „Homogeist des Hedonismus“ aufgeregt. Einerseits würden die Homosexuellen in ihren Aufmärschen die sexuelle Selbstverliebtheit in karnevalistischer Manier zur Schau stellen, andererseits sei ihr soziales Engagement für die gesamte menschliche Gesellschaft wenig ausgeprägt, beschränke sich also weitgehend auf die Hilfe gegenüber jenen, die an Folgen homosexueller Praxis leiden: Nach dem Robert-Koch-Institut sind seit Jahrzehnten zwei Drittel bis drei Viertel der Aids-Kranken Homosexuelle, neuerdings bei den Syphilis-Patienten 80 %. Besteht darüber überhaupt kein Informationsbedarf? Interessant wäre auch ein Diskurs über das Statement des EAK-Landesvorsitzenden Johannes Brauchle: „Jugendliche brauchen eine Ermutigung zur verbindlichen Treue, aber keine Bestärkung im Ausprobieren aller sexuellen Varianten“.

Der Zukunftsforscher Matthias Horx hat festgestellt, dass 90 % der jungen Menschen sich nach einer traditionellen Ehe mit lebenslanger Treue und vielen Kindern sehnen. Die Fülle des Informationsbedarfs lässt sich auch in einer 1 ½-stündigen Sendung zumindest andeuten.

6. Die staatsvertragliche Forderung der „**Beratung**“ wirkt fast ein wenig befremdlich. Gleichwohl ist es gut, wie auch das öffentlich-rechtliche Fernsehen beweist, die Bevölkerung etwa über Fragen der Gesundheit, der Sicherheit, der Internet-Gefahren oder schlicht zur Verschönerung von Haus und Garten zu beraten. Wie wäre es, wenn der SWR eine wissenschaftlich fundierte und unterhaltende konstruktive Sendung wenigstens einmal wöchentlich über die Ehe und Familie böte – alternativ zum RTL-Programm „Familien im Brennpunkt“. So könnte der Sender Wiedergutmachung betreiben. Es ist zu hoffen, dass das für Baden-Württemberg zuständige öffentlich-rechtliche Fernsehen sich nicht selbst als beratungsresistent erweist. Dazu gehört, das Negativimage der Gegner des Bildungsplans verschwinden zu lassen. Sie dürfen nicht mehr in eine homophobe, fanatische oder gar politisch extreme Ecke gestellt werden, worauf die in Fernsehanstalten immer beliebtere Kollegin Birgit Kelle hinweist. Sie ist darüber verwundert, dass das Bedürfnis der Herrschenden so gering ist, auf die vernünftigen Gründe zur Ablehnung des Bildungsplans in fairer Weise einzugehen. In ideologischer Einseitigkeit tut man so, als ginge es den Kritikern darum, Homosexualität aus den Schulen zu verbannen. Dabei ist doch im Unterricht dank des flächendeckenden Sexualunterrichts diese Thematik längst Normalität. Alexander Kissler, Ressortleiter bei „Cicero online“, erachtet das Wort „Respekt“ als schön, leider sei es zum Megaphon für Halbstarke verkommen. Gemeint sei in der Regel viel mehr, nämlich „Akzeptanz“. „Bald wird der Handtaschendieb Respekt von seinem Opfer verlangen, der Beleidiger vom Beleidigten“. Das deutet sich bereits an in der gewaltsamen Gegendemonstration durch homophile Rowdies in Stuttgart am 01.02.2014.

Anstatt die erforderliche beratende Tätigkeit auszuüben, werden Menschen mit anderer Meinung vom SWR und Kultusministerium stereotypisiert und ausgegrenzt. Der Beratungscharakter kommt in der von den „Eliten“ abgelehnten Petition deutlicher zum Ausdruck als im Bildungsplan, erst recht als in der Medien-Kritik an dem Werk des Lehrers Stängle. Zu einer vernünftigen Beratung gehört eben auch Argumentation, es genügt nicht die bloße Behauptung. Herr Backes hat in seiner Sendung diese Art Gefühlsduselei noch weiter verstärkt und kaum etwas zur Forderung des Philosophen Kant beigetragen, nämlich sich seines Verstandes zu bedienen. Manfred Rehbinder warnt in seinem Werk „Rechtssoziologie“, dass „die heutige Stimmungsdemokratie in gefährlicher Weise das staatliche Leitbild der Demokratie verfehlt“. Nach seiner Auffassung war die Entfaltung des rationalen Daseinsapparats der Großgesellschaft keine Fehlentwicklung, „sondern ein sachlich begründeter Fortschritt, der sich nicht ohne katastrophale Folgen für den Lebensstandard der gegenwärtigen Bevölkerungsmassen rückgängig machen lässt“ (Rn 210, 211).

Da zur Beratung auch die Belehrung gehört, sollte ernst genommen werden, was die Lehrer- und Erziehergemeinschaft in Baden-Württemberg zum Bildungsplan meint. Sie vermisst die Respektierung der Fächerhoheit und die Kompetenz herausragender Spezialisten in den Lehrplankommissionen. Es fehle an der weltanschaulichen Neutralität des Staats und sei zu einem direkten Durchgriff der Kultuspolitik in die Klassenzimmer zur Durchsetzung von Partikularinteressen gekommen, wenn man sich vor Augen halte, dass nur homosexuellenfreundliche Interessenvertretungen um Beratungen nachgesucht wurden. Beraten dürfen also nur die Politisch Korrekten – in der Tat ein eigenartiges Demokratieverständnis. Es wird eine neue Leitkultur geschaffen, die weitgehend von Minderheitsinteressen bestimmt wird. Das spüren die vier baden-württembergischen Kirchenleitungen: „Jeder Form von Funktio-

nalisation, Instrumentalisierung, Ideologisierung und Indoktrination ist zu wehren“. Zumindest ein offizieller Vertreter der Großkirchen hätte gemäß Artikel 4 LV geladen werden müssen.

7. Die „**Meinungsvielfalt**“ setzt sich begrifflich zusammen aus dem Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Wunschvorstellung der Bildungsproduzenten. Nach Artikel 5 unserer Verfassung hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Das gilt prinzipiell sowohl für das Kultusministerium als auch für Verfasser von Petitionen. Der Unterschied ist nur, dass die Exekutive, also auch das Kultusministerium, ihr Erzeugnis abzusichern und kompetent zu begründen hat, während der Petent mit seiner Bittschrift an das Parlament sich auf unsubstantiierte Empfindungen beschränken darf. Hier bietet sich tatsächlich ein umgekehrtes Bild: Die Eingabe an die Volksvertretung ist argumentativ untermauert, während Bildungsplan und Reaktion auf die Petition mehr oder weniger Gefühlsäußerungen darstellt. Gleichwohl hat sich der Moderator von vornherein – entgegen Sinn und Zweck des Journalismus – auf die Seite der Regierung gestellt und die Stimme des Volks aktiv oder passiv mehr oder weniger ins Lächerliche gezogen.

Diese Vorgehensweise deckt sich nicht mit dem Wahlkampfversprechen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), dass eine „neue Politik des Gehörtwerdens“ auch für Initiativen gelte, deren Position den Anschauungen der Landesregierung nicht entspreche. Vorbildlich ist die Staatsanwaltschaft, welche eine anonyme Strafanzeige gegen den Petenten nicht als substanziell betrachtet und das Verfahren bereits eingestellt hat. Es geht im Bildungsplan 2015 nicht nur um die „Toleranz“, sondern um die „Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Um den Gleichklang herzustellen, wird der die Duldsamkeit fordernde Begriff schlichtweg verbogen, und die Medien machen mit. Dass sie weitgehend grün eingestellt sind, ist ihr Recht, auch wenn die entsprechende Berichterstattung insofern überhaupt nicht dem Volksempfinden entspricht. Die herrschende Politikerklasse wird kaum mehr kritisiert, nachdem auch die CDU sich der grünen Indoktrination unterworfen hat. Natürlich gestattet Artikel 5 GG derartig einseitiges Denken. Zur Bildung würde aber gehören, die Schüler zu lehren, dass zwischen „veröffentlichter Meinung“ und „öffentlicher Meinung“ klar zu differenzieren ist. Die meisten Politiker haben den Unterschied noch nicht bemerkt.

Eigentlich müssten Journalisten doch großen Spaß daran haben, den Gutmenschen-Duktus der Grünen zu desavouieren. Allerdings würden sie sich damit wohl schizophoren vorkommen, nachdem sie auch in der Pädophilie-Debatte gegenüber Volker Beck und Jürgen Trittin um ein Vielfaches milder waren als im jetzigen Diskurs gegenüber der Petition. Wenn Forsa-Chef Manfred Güllner in seinem Buch „Die Grünen“ davon schreibt, diese würden unsere Demokratie gefährden, dann gilt es, hier wachsam zu sein. Die gewalttätigen Gegendemonstranten vom 1. Februar trugen u. a. die Fahne der Grünen. Die Medien müssen mit ihrer Propaganda aufhören, dass die Bevölkerung den Lebensstil der nicht Heterosexuellen für gleich gut und ebenso schön ansehen müsse, vor allem als bereichernd zu empfinden hätte. Stattdessen hätten sie vielleicht einmal karikieren sollen, dass Kultusminister Stoch seine vier Kinder nicht auf die bald indoktrinierenden staatlichen Schulen, sondern auf die Waldorfschule schickt.

Konsequenterweise hätte er nicht nur seinen Bildungsplan in Frage stellen müssen, sondern auch das Buch von Dirk Kurbjuweit aus dem Programm entfernen müssen. Der „Spiegel“-Redakteur ärgert sich in dem von ihm mitverantworteten Magazin und klagt darüber, dass das Kultusministerium an den Schulen als Alternative Max Frischs „Andorra“ anbietet. Kurbjuweits Novelle gilt in christlichen Kreisen als „Sex-Buch“, weil zwei Jugendliche, Ludwig und Johann immer das Gleiche tun und denken und sich dabei sexuell orientieren.

Dass junge Leser einseitig geprägt werden können, ist nicht zu bestreiten. Der Kultusminister hat hier der Meinungsvielfalt zu Recht Grenzen gesetzt. Verantwortungslos ist allerdings, dass er das vermeintliche sexuelle Aufklärungsbuch nicht ganz aus dem Schulunterricht entfernt hat; er wollte eben seinem Gebot der „sexueller Vielfalt“ treu bleiben. Er wäre vielleicht überfordert, wenn er die maßgeblichen Artikel im Grundgesetz, nämlich 3 (Bevorzugung der Homosexualisierung), 4 (Glaubensfreiheit), 5 (Wissenschaftsfreiheit), 6 (bevorzugte Elternstellung) und 7 (Übereinstimmung mit Religionsgemeinschaften), beherrschen müsste. Allerdings hätte er seine Mitarbeiter um Aufklärung nachsuchen können.

8. Sehr schwer fällt den Medien die „**Ausgewogenheit**“. Es ist für ideologisch geprägte Journalisten bereits ein Problem, beim Vorbringen der Fakten ausgewogen zu sein, also nach dem Rundfunkstaatsvertrag eine zentrale Aufgabe wahrzunehmen. Überfordert sind sie erst Recht, wenn es um die Kommentierung und Äußerung der persönlichen Meinung zum vorgetragenen Sachverhalt geht. Sehr wertvoll ist, wenn auch dabei eine gewisse Neutralität gewahrt wird. Moderator Backes hat die erforderliche Distanz weitgehend vermissen lassen. Nach vorläufigen Erkenntnissen aus einer Umfrage sind nur etwas mehr als 12 % der Auffassung, dass der Repräsentant des „Nachtcafés“ die Sendung ausgewogen moderiert habe und die Gesprächsgäste in angemessener Weise habe zu Wort kommen lassen. Man kann verstehen, dass nach einem solchen Produkt die Zuschauer umso mehr Lust haben, aus der Finanzierung des SWR auszusteigen. Insoweit hat ihnen der Gesetzgeber leider die Hände gebunden. Die zulässige Programmbeschwerde hat nicht einmal die Effizienz einer Gegen Darstellung im Presserecht. Gegen eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht ist die Bevölkerung faktisch machtlos. Zwar hat sich deren Verteidigungslage durch das Internet verbessert, aber der „Shitstorm“ hat sich bislang nicht bewährt.

Die Medien haben nicht einmal das nachgeholt, was in der Landtagssitzung vom 22.01.2014 fehlte, nämlich Vorschläge zur Verhinderung einer Spaltung des Landes durch den Bildungsplan. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Peter Hauk äußerte seine Überzeugung, dass eine Mehrheit im Land gegen die Aufwertung des Themas Homosexualität im Schulunterricht sei. Er warf der Regierung vor, Eltern durch den neuen Bildungsplan bevormunden zu wollen. Man habe bei der Erarbeitung „nur selektiv einzelnen Lobbygruppen Einfluss verliehen“ und dabei die Kirchen zu wenig berücksichtigt.

Zu denken geben sollte dem SWR und dem Kultusministerium das Empfinden von Andreas Hirsch. Zynisch spottet er über die angebliche Gleichberechtigung der Anwesenden (Medrum, 27.01.2014). Das gilt allein schon in Bezug auf die Zusammensetzung der Gäste, wobei er anmerkt, dass es sich bei den Gegnern der Petition überwiegend um Medienerfahrene gehandelt habe. „Die ausgewogene Gesprächsrunde durfte mit der Diskussion loslegen, nachdem der Gesprächsleiter und neutrale Journalist Wieland Backes seine eigene Position zum Thema klarstellt“. Dann habe er einen gut aussehenden Homosexuellen seine Erfahrungen schildern lassen. „Nett stupste Wieland den jungen Mann mit kumpelhaften Fragen“ an. Nur etwa 20 lange Sekunden sei es um den Inhalt der Petition gegangen, Backes habe geschickt die Befürworter unterbrochen und auf die Abstraktion der Eingabe verwiesen. Statt der Ausgewogenheit habe er mit der Holzhammermethode ein Einzelschicksal dem großen Ganzen gegenübergestellt. Sachliche Diskussionen seien nicht zugelassen gewesen. „Homophob, reaktionär – klingt einfach viel zu schön und ist so einfach anzuwenden. Kuschelig ging es zu zwischen Wieland Backes und dem Kultusminister Andreas Stoch... Symbiose von Regierenden und SWR-Journalisten war offenkundig. Ach, wie schön. So war es auch in der DDR“.

9. **„Unterhaltung“** gehört zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen dazu. Mit etwas Wohlwollen könnte man die „Nachtcafé“-Sendung vom 24.01.2014 als ein derartiges Format einordnen. Was sollte denn das Gespräch an der Theke mit dem bekennenden Homosexuellen Küppersbusch bewirken? Ihm wurde ja nicht ein veränderter und nunmehr heterosexuell Empfindender gegenübergestellt. Bei der Vorstellung wird der Initiator der Petition als jemand angekündigt, der etwas „angezettelt“ habe. Der für den Bildungsplan verantwortliche Minister Stoch gilt als „Fels in der Brandung“ und die Kollegin von der „Tageszeitung“ Frau Pohl habe eine Hochzeit mit einer Frau erlebt, welche mindestens so schön wie die von „Meiers und Müllers von nebenan“ gewesen sei. Das hört sich gar lustig an. Im Gegenteil ist dem Sender tendenziöse Falschinformation in nicht unerheblichem Maße vorzuwerfen. So fehlten im Großen und Ganzen Kriterien, welche eine gelungene Unterhaltung ausmachen: Sieg der Gerechtigkeit, Weisheit und Klugheit, Tapferkeit und Heldentum, Selbstbeherrschung und Bescheidenheit und schließlich Humor und Schlagfertigkeit. Die fatale Einseitigkeit hatte der Sendung von vornherein den Pfiff genommen.

Man könnte denken, von Minister Stoch gebrauchte Vokabeln hätten der Gesprächsrunde die erforderliche Würze geben können, etwa „perfide“ oder „menschenverachtend“. Das ist durchaus heftig und war gewiss geeignet, die Spannung der ansonsten recht ausschweifenden Sendung zu steigern. Vielleicht empfanden einzelne Zuschauer auch eher witzig, dass der Politiker und die Journalistin selbst nicht verstanden, was „sexuelle Vielfalt“, wie sie im Bildungsplan verankert werden soll, eigentlich bedeute. Unwissenheit, Ratlosigkeit und Hilflosigkeit können durchaus eine Talkshow interessant machen. Alles in allem war die Performance aber zu dünn.

Der Zuschauer hatte wohl letztlich den Eindruck, hier werde das geboten, was der Spaßvogel und Zyniker Harald Schmidt mit „unten halten“ bezeichnete. Geist und Intelligenz des Betrachtenden sollten unterdrückt werden, um auf keinen Fall Geistlosigkeit oder Fadescheinigkeit der Darbietung zu durchschauen. Man könnte auch an den Literaten Magnus Enzensberger denken, welcher so gern über das „Mittelmaß“ sprach; allerdings wäre eine Beurteilung der Sendung als medioker einfach zu positiv. Am besten passt wohl das, was der so beliebte Dramatiker Botho Strauß in seinem „Bocksgesang“ zum intellektuellen Niveau der sogenannten Eliten geäußert hat: „Die Überlieferung verendet vor den Schranken einer hybriden Überschätzung von Zeitgenossenschaft, verendet vor der politisierten Unwissenheit jener für ein bis zwei Generationen zugestopfte Erziehungs- und Bildungsstätten, Horste der finstersten Aufklärung, die sich in einem ewig ambivalenten Lock- und Abwehrkampf gegen die Gespenster einer Geschichtswiederholung befinden“. Jungen Menschen empfiehlt er „Mut zur Sezession, zur Abkehr vom Mainstream“, zumal sich die politisch verführte Gesellschaft „ausschließlich mit korporierten Minderheiten beschäftigt hat“.

10. Es verbleibt das **„Christentum“**. Gemäß dem Kommentar des renommierten Beck-Verlags zum Rundfunkstaatsvertrag wird eine Schwerpunktsetzung gefordert auf die Pflege der „christlich-abendländischen Kultur“. Bereits die Gästerauswahl war insoweit kontraproduktiv. Zum Vertreter der Evangelischen Allianz und dem Petenten könnte man noch rein formal den Zuzügler als CDU-Abgeordneten und die Mutter als Kirchengemeinderätin mitzählen. Sie waren allerdings in ihrem Gremium Außenseiter, denn die Unions-Parteien lehnen ja die „Homo-Ehe“ ab; auch die baden-württembergischen Kirchen lassen die für die Eheschließung vorgesehene Trauung gleichgeschlechtlicher Partner nicht zu. Der Moderator hatte durch seine Performance eine atheistische Einstellung durchschimmern lassen. Zumindest hätten er und der Kultusminister die eindeutigen Verfassungsvorschriften einbringen müssen, angefangen bei der Präambel mit der „Verantwortung vor Gott“ und den ge-

nannten das Schulwesen betreffenden Bestimmungen des Grundgesetzes ab Artikel 3, bis zu den Artikeln 1, 4, 12, 15 und 16 der Landesverfassung, um darüber einen Diskurs anzuknüpfen.

Der Theologieprofessor Peter Beyerhaus aus Gomaringen empfand die Sendung „als eine totalitäre psychologische Indoktrinierung des TV-Publikums mit der Ideologie des Genderismus“. Ungefähr einer Million Zuschauer wurde der diesbezügliche Inhalt der Landesverfassung vorenthalten. Der Präses des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Dr. Michael Diener bezeichnete die Fokussierung auf sexuelle Fragen als „Unwucht“. Aus christlicher Perspektive ist die traditionelle Familie eben keine verstaubte Norm, sondern die tragende Stütze der Gesellschaft. Gewiss kann man ein derartiges Verständnis im Sinne der gesetzlichen Grundlagen nicht von der Chefredakteurin der „Tagezeitung“ erwarten, welche zuvor ja das 2. Gebot übertreten hatte: „Ach Gott! Anhaltischer Kirchenpräsident Liebig beklagt Verfall moralischer Werte ... Jesus, Maria und Josef! Das gibt es noch? So einen richtigen Moralprediger“. Das grün-alternative Blatt hat sich faktisch von der Präambel des Grundgesetzes distanziert. Weil es nun so gern von der Einhaltung der Menschenrechte spricht, hätte es auch einen Blick auf das Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention werfen können: „Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen“.

Von den herrschenden Medien werden allerdings Christen, die sich für die Rechtsordnung aussprechen, als Fundamentalisten, Intolerante, ewig Gestrige diffamiert oder als Homophobe, nämlich krankhafte, irrationale Homo-Hasser verspottet (Ulrichs, in „Zeitspiegel“ 265). In der Sendung wurde auch über die Adoption zugunsten homosexueller Partnerschaften gesprochen, allerdings wiederum auf geringem Plateau. Dabei wurde die Wissenschaft wieder exkludiert, nämlich dass sich bei vaterlos heranwachsenden Kindern mehrere Risikofaktoren, darunter die Anfälligkeit für Drogensucht, Verhaltensauffälligkeiten und Aggressivität erhöhen (u. a. die Neurologin Gabriella Gobbi aus Kalifornien). Der Vater hat im heiligen Buch der Christen wie auch der Muslime eine besonders hohe Stellung und kann von Feministen, die gern begründungsfrei vorgehen, nicht wegdiskutiert werden. Es fällt Ideologen schwer, die Ergebnisse der Humanwissenschaften vorurteilsfrei hinzunehmen und sich korrigieren zu lassen.

Hilfreich in der Sendung wäre zur Charakterisierung grünen Denkens auch eine Diskussion über die Problematik der Pädophilie. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die gestrauchelten katholischen Priester klar im Widerspruch zur christlichen Lehre gehandelt haben, während es in der kritischen Periode, welche zulasten der Grünen nicht nur ein paar Monate dauerte, deren herrschender Doktrin entsprach! Es gibt immer Abweichler von der wahren Lehre; Christen kennen Buße und Bekehrung, wenn ihnen solches widerfährt. Bei den Grünen war dies wegen der Identität von Theorie und Praxis damals gar nicht möglich. Kann deshalb ein Minister der SPD, der auf die Landesverfassung vereidigt ist, in einer Koalition mit den Grünen so unkritisch deren Philosophie übernehmen? Nachhaltigkeit wird zwar bei den Ökologen verbal groß geschrieben, die praktischen Ergebnisse bleiben bescheiden. Immerhin ist Herrn Backes zugute zu halten, dass er den Minister auf die Landesverfassung mit den christlichen Werten aufmerksam gemacht hatte. Stoch reagierte aber recht ahnungslos mit der Behauptung, dass der christliche Gott nur die Menschenfreundlichkeit kenne. Zum christlichen Menschenbild hat der Verfasser in seinem Buch „Mehr Mut zum C in der Politik“ (sdv-Verlag) ausführlich Stellung genommen; in der Einleitung ist der Aufruf von 1945 zur Gründung der CDU zitiert: „Aus dem Chaos von Schuld

und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann die Ordnung in demokratischer Freiheit nur entstehen, wenn wir uns auf die Kultur gestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volk immer wieder erschließen“.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die „Nachtcafé“-Sendung vom 24.01.2014 einige positive Ansätze gezeigt hat, im Großen und Ganzen allerdings missglückt ist. Man könnte mit der „Heute“-Show vom 31.01.2014 Spottendes vortragen wie: „grün-rosa Gehirnwäscheplan“. Das ist aber wenig hilfreich. Die fünf Leitprinzipien des Bildungsplans 2015 entsprechen einfach nicht dem Niveau des Bundeslandes der Dichter und Denker. Es geht darin um Selbstverständlichkeiten, ja Banalitäten, welche ohnehin schon Unterrichtsstoff sind. Die Untertitel (Selbstbestimmung, Vorurteilsfreiheit, Werthaltungen, Respektieren, Menschenrechte) wirken ganz vernünftig, die Details sind allerdings weitgehend nebulös. Natürlich kommen die kritischen Bezeichnungen der Protestierenden darin nicht vor, aber die Diskussion im Landtag und die zwei in der SWR-Sendung erwähnten Gegenpetitionen unterstreichen die Erforderlichkeit der umfassenden Kritik. In den Büchern des Verfassers „Hilfe, wir werden diskriminiert!“ über die Homosexualisierung und „Macht statt Geist“ über das Öffentliche Fernsehen wird dies ausführlich begründet und unter Beweis gestellt. Eine gewisse Hoffnung bestand, dass Herr Backes in der Folgesendung vom 01.02.2014 im christlichen Sinne zumindest ein wenig Buße tut. Es gab weder vorher noch in der Sendung einen irgendwie gearteten diesbezüglichen Ansatz, wenn man von seiner Ankündigung absieht, dass er mit dem „Nachtcafé“ aufhören will. Die Kritik lässt nicht nur den Moderator, sondern offensichtlich den SWR völlig kalt. Das ist umso erstaunlicher, als § 9 des Rundfunkstaatsvertrags von ihm verlangt, dass selbst die Unterhaltung „einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen“ soll. Die eklatanten Defizite hätten vermieden werden können, wenn das „Nachtcafé“ im Sinne von § 25 RStV „die Vielfalt der Meinungen im Wesentlichen zum Ausdruck“ gebracht hätte sowie man die weltanschaulichen Kräfte auch hätte „angemessen zu Wort kommen“ lassen. „Ein einzelnes Programm darf die Bildung der öffentlichen Meinung nicht in hohem Maße ungleichgewichtig beeinflussen“. Deshalb besteht weiterer erheblicher Handlungsbedarf. Es ist zu hoffen, dass es nicht nach § 38 zu einer Anzeige oder gar zur Rücknahme der Zulassung des SWR kommen muss.

Christian Hausen - Rechtsanwalt in Neumünster/Holstein
www.kanzlei-hausen.de

Februar 2014

bereits publiziert: Artikel „Bildungsarmer Bildungsplan“,
 siehe <http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=10433>